



Wertesjähriger Monatspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{4}$ Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer fünfziglichen Zeile in Breslau 1 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post- und Paket-Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 156. Mittag-Ausgabe.

Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Sonnabend, den 1. April 1865.

Preußen.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

31. Sitzung des Hauses der Abgeordneten (31. März).

Eröffnung 10 $\frac{1}{4}$ Uhr. Am Ministerial Graf Jenaplak, Bank-Präsident Dechen und drei andeare Commissare der Regierung. Die Tribünen sind gefüllt.

Präsident Grabow fragt das Haus, wie mit der vom Herrenhause angenommenen allgemeinen Begeordnung verfahren werden soll. Auf seinen Vorschlag wird diese Vorlage einer Commission von 24 Mitgliedern überwiesen, deren je drei eine der acht Provinzen des Staates vertreten.

Auf der Tagesordnung steht die Ergänzung der Bankordnung v. d. Okt. 1846. An Stelle des Referenten Abg. v. d. Heydt, der eines Trauerfalls wegen noch immer beurlaubt ist, tritt der Correferent Abg. Möller ein. Beim Eintritt in die allgemeine Debatte macht der Präsident die Redner des Hauses darauf aufmerksam, dass sie sich sorgfältig, als es in den versloffenen Tagen geschehen ist, des unterscheidenden Charakters der allgemeinen und der Special-Debatte erinnern möchten. — Prince-Smith bemerkt dazu, wie schwer sich im vorliegenden Falle diese Trennung der Gesichtspunkte aufrecht erhalten lasse. Der Präsident warnt nur vor einem Rückschluss in die allgemeine Debatte, wenn die einzelnen Paragraphen beraten werden.

Zum Verständnis der Diskussion wiederholen wir schon an dieser Stelle, dass der § 1 der Regierungs-Vorlage die Befugnis zur Begründung von Filialen für ganz Deutschland in Anspruch nimmt, § 1 des Commissionsantrags sie auf Hamburg und die Elberzogthümer einschränkt, der Zusatzantrag von Michaelis, v. Hennig und Faucher, die ungedekten Noten in jedem Falle auf 60 Millionen limitiert und ein Zusatzantrag von Wagener den wöchentlichen Jubiläum der Regierungs-Vorlage ausnimmt. — Vor Eröffnung der allgemeinen Diskussion erhält das Wort der

Handelsminister Graf Jenaplak: Ich bitte, die Sache doch einfach so zu nehmen, wie sie liegt. Es handelt sich hier durchaus nicht um eine Neorganisations der Bank. Diese besteht gesetzlich und hat ihre gesetzlichen Vertreter, ohne deren Zustimmung ist nichts thue, und ich hätte auch dieses Gesetz nicht vorgebracht, wenn sie nicht alle einstimmig dafür gewesen wären. Ich muss mich daher an dem Grunde ausschließen gegen das Amendingement des Hrn. Michaelis u. Gen. erläutern, weil ich sonst in Widerspruch käme mit den Vertretern der Bank, die durchaus dagegen sind. Die Annahme dieses Amendingements kann ich nicht anders als einer Verwerfung des Gesetzes gleichsetzen. Ich kann unmöglich glauben, dass das Haus dem natürlichen Fortschritt, der darin liegt, im Auslande Commandanten zu errichten, wenn das Bedürfniss danach im Inlande erschöpft ist, entgegentreten will. Mit dem von der Commission zu § 3 gestellten Amendingement erkläre ich mich einverstanden, dagegen das Amendingement zu § 1, welches die Ausdehnung der Commanditen auf Hamburg und die Elberzogthümer einschränkt, kann ich in keiner Weise acceptiren. Eine solche Beschränkung würde dem Zwecke, den das Gesetz im Auge hat, nicht nur nicht entsprechen, sondern der ganzen Vorlage von vornherein ihren Kern und ihre Bedeutung nehmen.

Abg. Oberweg (für die Regierungs-Vorlage): Das Bankinstitut ist bis zum Jahre 1871 keiner Änderung unterworfen. Sprechen Sie sich also gegen die Ausdehnung der preußischen Bank über Deutschland aus, so werden Sie den Staat dadurch doch nicht von den Uebeln bewahren, welche Sie zu befürchten scheinen. Der Staat kann, wenn er mit der Bank politisches Kapital machen will, dies bis 1871 vollständig ungehindert thun, und dasselbe Moment tritt auch den Einwendungen der Volkswirthe gegen die Vorlage entgegen. Von praktischen Gesichtspunkten aus betrachtet, ist die Annahme der Regierungs-Vorlage sehr wünschenswert. Der größte Theil der Kaufleute und Gewerbetreibenden unseres Landes wünscht diese Annahme; die Handelskammern, die Presse haben sich dafür ausgesprochen. Die westfälischen Handelskammern haben die Vorlage ganz besonders empfohlen. Die Mittel zu einem ausgedehnten Bankbetriebe sind bindegängig vorhanden. Die Bank verfügt im Überfluss über Fonds, sie besitzt an Effecten u. dgl. ein Kapital von 20 Millionen, welches vollkommen für die Interneation ausreicht. Besondere Vorteile bieten sich für die Gründung einer Filiale in Hamburg dar, die dort bestehende Markbank-Baluta führt zu vielfachen Nachteilen, welche die Thaler-Baluta vollständig heben würde. Dennoch aber glaube ich eine Beschränkung der Bankausdehnung auf Hamburg und die Elberzogthümer nicht befürworten zu können. Ich glaube vielmehr, dass die Anlegung von Bankfilialen in Leipzig und Bremen von größerem Vorteile sein würde.

In Leipzig ist der Umschlag schon jetzt sehr groß, der Gewinn wird jedoch durch die Produktion beeinträchtigt, welche bis jetzt zu zahlen war, und fortfallen würde, wenn eine Bankfiliale in Leipzig gegründet werden kann. Große Vorteile stellt ebenso Bremen in Aussicht. Bremen hat die Gold-Baluta und die Verrechnung derselben kostet fortwährend Geld. Durch die Silber-Baluta würden wir sie nach und nach befreien. — Dem gegenüber kann man dem Handelsstande nicht zumuthen, dass er die Verdränkung der Filialen auf Hamburg und die Elberzogthümer wünschen soll, zumal in Hamburg zunächst große Geschäfte nicht zu erwarten sind. In der Regel ist der Disconto in Hamburg am niedrigsten, somit steht immer ein beschränktes Geschäft in Hamburg, abgesehen von den großen für die Einrichtung erforderlichen Kosten, welche den Gewinn vorerst völlig in Frage stellen. Ähnliche Gesichtspunkte bietet die Ausdehnung auf die Elberzogthümer dar. Ich behalte mir daher vor, im Fall der Ablehnung des § 1 der Regierungs-Vorlage, ein Amendingement einzubringen, und darin noch einige Handelsplätze vorzuschlagen. Die politischen Bedenken der Commission vermag ich nicht zutheilen, die Gefahren sind in der That nicht groß. Die Bank ist kein reines Staatsinstitut, die Anteilshaber, welche ein Capital von 15 Millionen zu vertreten haben, werden das Institut schon vor Gefahren zu schützen wissen. Uebrigens verdient die zeitige Verwaltung der Bank volles Vertrauen, und ich trage kein Bedenken, die beabsichtigte Erweiterung in ihre Hand zu legen. Die Verwaltung wird sich mit der Anlegung von Filialen der Bank nicht überreden, sondern jedenfalls dabei die Erfahrung mischreichen lassen.

Abg. Dr. Biegert (für die Commissions-Anträge): Es kommt vor allem darauf an, dass die Lage der Bank durch ihre Ausdehnung über die Grenzen des Landes nicht alterirt wird. Die Verwaltung würde sich also auf dem fremden Boden vornehmlich vor dem Lombard-Geschäft zu hüten haben, und obwohl ich nicht glaube, dass nach Annahme der Regierungs-Vorlage die Bank sich tumultuarisch in allen deutschen Orten fehlgehen würde, so liegt doch eine gewisse Sicherheit in einer vorläufigen Beschränkung. Die Regierung wird die weitere Ausdehnung ihrer Filialen im Wege der Spezial-Gesetzegebung immer noch erlangen können.

Abg. Dr. Gneist. M. H.! Ich erkenne alle die durch die Gesetzesvorlage gebotenen großen und zahlreichen Vorteile für den Geldverkehr und für die Hebung und Entwicklung der Geldoperationen gern und willig an. Aber diese Uebersätze von vorbehaltlosen Gesichtspunkten und glücklichen Voraussetzungen, die aus einer einzigen, kleinen, gesetzlichen Veränderung der Bankordnung, wie sie die Regierung verlangt, hervorgehen würden, möchte ich vergleichen mit dem Ring des Polystates. Bei ruhiger Überlegung zeigt sich, dass, je länger die Verwirklichung aller dieser Vorteile dauert, um so drohender die Gewissheit der Gefahren an uns herantritt, welche von der Vereinigung aller dieser Vorzüge nicht zu trennen sind. Es liegt hier ein Fall vor, m. H., wo die Summe der gebotenen Interessen auf die Dauer nicht das Gesammtinteresse in sich birgt. — Die Schwierigkeit dieser Frage liegt, wie ich glaube, allein in der zusammengefassten Natur eines Instituts, welches Staat und Bank in einer Person ist. Diese zusammengefasste Natur macht es unvermeidlich, dass die Finanz ansprang politisch zu fühlen, und die Politik finanziell zu fühlen (Sehr wahr!) und aus solcher Kreuzung, n. H., entsteht immer ein sehr unsicheres Verhältniss. Die gewaltige Wucht des preußischen Finanzinstituts in der Welt des Credits beruht nicht auf seinem Stammlapital, sondern auf dem ungeheueren Gewicht, das diesen Credit der Finanzhof, also der Staat, und zuletzt die Steuerzahler geben. Trotz dieser gewaltigen Garantie aber sehen wir doch bei Finanztransaktionen unvermeidlich die Staatsbanken der Gefahr der Øster nicht entgehen, sehen sie in jedem Menschenalter wenigstens einmal an der Grenze der dringenden Gefahr des Bankbruches und sehr häufig des wirklichen Bankbruches.

Diese bedenkliche Seite wird allein scheinbar durch die Erwagung gemildert, dass diejenigen, die lange Jahre die Vorteile eines Instituts genossen haben, naturgemäß auch die schwere Rechnung der Verluste auf sich nehmen müssen. Denken Sie sich aber die Gesamtheit eines solchen Instituts

von der einen Hälfte des Zollvereins auf die zweite ausgedehnt, so entsteht ein ganz neues Verhältniss. Die andere Hälfte nimmt Anteil an dem vollen, reichströmenden Segen der Bankoperationen, nimmt aber gar keinen Anteil an den sehr bedeutenden Kosten, ich meine den Kosten, mit denen die preußische Hälfte das Monopol und ihr Privilegium bezahlt (Sehr wahr!), und was noch wichtiger ist, die andere Hälfte nimmt allen Anteil an den Vorteilen, trägt aber nicht das Risiko der Gefahr, wenn das Bankinstitut an den Rand des Abgrundes tritt (Sehr wahr!). Nur gestehe ich vollkommen zu, m. H., dass ist sehr national, sehr patriotisch, und man kann das vergleichen mit den männlichen Opfern, die Preußen bringt für die Vertheidigung des Großvaterlandes, mit den Opfern, die es brachte bei der Entstehung des Zollvereins. Aber hier, m. H., stehen wir auf dem unerbittlichen Gebiete der Finanzen, wo man Vorteil und Gefahr, Gewinn und Risiko niemals trennen kann, ohne zu falschen Resultaten zu gelangen (Sehr richtig!). Wenn man das gewaltige Gebiet in's Auge sieht, m. H., auf das sich nach Annahme der Vorlage die Bankoperationen ausdehnen können, so wird man eine andere damit verbundene Gefahr nicht bestreiten können, nämlich die Gefahr einer unbegrenzten Notenemission, zu der, wie ich meine, durch die praktische Anwendung des Gesetzes die Regierung nicht nur veranlaßt, sondern geradezu genötigt sein wird.

Für diese Eventualität bietet weder der Versuch der Fixirung des Maximums, wie er in der Commission gemacht worden ist, noch der der Lokalisierung eines Erfas. Die letztere weist geradezu die Regierung auf Neuerungen hin, die finanziell die allergefährlichsten sind, und ich bin dem Hrn. Handelsminister dankbar dafür, dass er heute erklärt hat, diese Art der Amendierung nicht anzunehmen zu können. Worauf gründet sich nun die Gefammtgarantie für alle diese Gefahren? Einzig und allein auf das Vertrauen und den Geist der preußischen Bankverwaltung. Nun, m. H., will ich gern gestehen, wenn es sich bei dieser Frage nur darum handelt, der zeitigen Bankverwaltung ein Compliment zu machen, so könnte ich das mit gutem Gewissen. Allein der solide Charakter einer Bankverwaltung wird bedingt durch das Maß der Verfassung, die an sie herantritt, und liegt es nicht klar zu Tage, dass diese Verfassung bei der verlangten Ausdehnung der Finanzoperationen eine ungeheure grosse sein wird und werden muss. (Sehr wahr! links.) Wenn es hierbei allein auf die gute Absicht und den aufrichtigen Willen der Bank ankommt, so bin ich überzeugt, die jetzige Bankverwaltung könnte sich auf ihre Versicherung, sie sei fest entschlossen, ihre bisherigen Grundsätze beizubehalten, vereidigen lassen, ebenso wie unsere leibigen höheren Beamten sich auf die Verfassung vereidigen lassen möchten. (Heiterkeit.) Aber, m. H., wir haben hier nicht zu fragen nach der Ausrichtigkeit der uns hier gegebenen Versicherungen, sondern einzlig und allein danach zu fragen, ob nicht in wenigen Jahren die Situation der Bank eine solche sein wird, dass die zwingendsten Rücksichten sie notwendig machen, anders wie bisher zu verfahren.

Wird nicht für sie die unabwendbare Nothwendigkeit eintreten bei der Concurrenz mit einer der ersten Banken Norddeutschlands gar bald auch, wenn es anfangs nicht beabsichtigt war, diejenige Stelle einzunehmen, die der preußischen Machstellung allein würdig und entsprechend ist? Zu all diesen Verlückungen, m. H., kommt aber noch die politische hinzu. Ist es nicht schon gefährlich und bedenklich genug, ein so gewaltiges Geldinstitut immerfort in einem unlösbar zusammenhängen mit allen Interessen der Staatsgewalt zu erhalten, um es nun noch hinzuzumengen aus dem preußischen in das gesamte deutsche Interesse oder gar in die Streitfrage über die Elberzogthümer? Die Gefahren des Neinandermachens der Bankinstitute und der Staatsinteressen verdoppeln sich bei einer eintretenden Finanznot, und ich bitte diejenigen, die glauben, die Concurrenz von Privatpersonen könnte die gewaltige Wucht eines Staates aufhalten in der Finanznot, sich daran zu erinnern, dass ja die verfassungsmäßige Gewalt eines Abgeordnetenbaues nicht einmal ausreicht, einen regelmäßigen Gang der Finanzverwaltung zu erzwingen. (Sehr wahr!) M. H.! Wenn wir alle diese Gesichtspunkte mit nüchternem Blick betrachten, so schließt dies Gesetz ernste Gefahren, so unbedenkbare Eventualitäten in sich, dass wir nicht anders, als den Weg der gewissenhaftesten Vorsicht gehen können, und dieser Weg heißt „Ableben“. (Bravo!)

Abg. Dr. Unruh (für den Commissionsantrag) knüpft an die Rede des Abg. Dr. Gneist an und führt aus, dass die Bank und das Bankprivilegium einerseits und der Staat andererseits dadurch in den engsten Zusammenhang gekommen seien, dass alle Staatsklassen die Banknoten statt barem Geldes annehmen müssen. Sobald dieser Zusammenhang aufgehoben würde, würde die Frage eine ganz andere werden. Es sei sehr zu beweisen, ob der Zusammenhang steis haltbar sein würde, und daher seien aus dem günstigen Kriterium der Bank-Vergangenheit keine Schlüsse für die Zukunft zu ziehen. Redner macht hierauf auf die Gefahren der zu großen Ausdehnung des Privilegiums aufmerksam, sowie auf die Gefahren, welche durch die Verbindung der Finanzverwaltung des Staats und der Bankverwaltung entstehen können; er beleuchtet ferner die Stellung der Verwaltung zur Bank und bemerkt, dass ein Ministerium, welches wie das gegenwärtige regiert, in keinem Falle eine Anleihe zu Stande bringen werde. Selbst im Falle der höchsten Finanznot, eines großen auswärtigen Krieges, glaube er, würde ein solches Ministerium nicht abtreten, sondern vielleicht sogar eher eine Schlacht verloren geben lassen, als zu den friedlichen Mitteln zur Lösung des inneren Conflicts greifen. Der Redner fügt dann fort: M. H.! Es ist wichtig, dass in dieser Frage an die in Deutschland eingeführte Silberwährung gedacht wird. Gegenwärtig ist man geneigt, Papiergele zu halten, weil das Silber schwer, unter Umständen gar nicht transportabel ist. In Kriegszeiten, wo man das Geld überhaupt nicht transportieren will, sondern festhält, ändert sich dies, da sucht jeder Silber zu erlangen; deswegen sinkt dann der Wert des Papiers, und steigt der des Silbers.

Zur Zeit eines Krieges werden alle Bankfilialen außer Preußen Silberfontanellen für den preußischen Staat werden. M. H.! Es muss die Frage aufgestellt werden: was soll mit dem Gesetz-Entwurf erreicht werden? Eine allgemeine deutsche Bank! Aber ein Institut, welches aus Mündelgeldern beruht, eignet sich dazu nicht! Wer glaubt, dass ein solches allgemeines deutsches Institut unter dem Ministerium Bismarck errichtet werden kann, hat plärkeren Glauben, als ich! Wie man eine deutsche Aufgabe mit einem privilegierten preußischen Institut lösen will, dafür fehlt mir das Verständnis! Man sagt, es wird durch die Bankfilialen ein allgemeines deutsches Wertzeichen geschaffen werden. Das ist zuzugeben, indessen auch nur für Papiergele; aber eine deutsche Aufgabe löst man nicht in dem Staate, in welchem ein Kreditanstalt der Finanzverwaltung der Bank bei Krisen gerät, so werden Sie aus einem kurzen Umriss der Geschichte der Bank, der in Kurzem bei der hundertjährigen Jubiläum der Bank erscheinen wird, erleben, dass dieselbe seit dem Jahre 1807 bis jetzt ohne irgend welche namhafte Verluste gearbeitet hat. Die Besorgniß vor der unbegrenzten Befugnis der Notenemission ist durchaus nicht begründet. Wir können die Anlagen, die wir mehr machen, sehr gut in anderer Weise decken. Wir haben jetzt im Ganzen nur etwa 38 Millionen ungedeckte Noten und dafür schon 70—80 Millionen der allerbestenforderungen, abzesehen von den 14 Millionen in Papieren, die wir aufbrauchen können. Die Concurrenz mit der hamburgischen Bank haben wir in keiner Weise zu scheuen. Es sind schon seit 6 Wochen zwei Beamte von uns in Hamburg, die uns die besten Geschäfte daselbst in Aussicht gestellt haben. Das die Bank bei diesen Geschäften mit derselben Vorsicht verfahren wird, wie hier in Berlin, versteht sich von selbst, auch haben wir durchaus nicht die Absicht, uns in kolossale Geschäfte zu verwieilen, und ich sehe daher nicht, worin die Gefahren beständen, die wir an diesem Platze zu erwarten hätten. Ebenso unbegründet ist die Gefahr eines Silberabflusses nach Hamburg. Schon jetzt läuft sich Hamburg, wenn es Silber braucht, dasselbe von hier kaufen, und ob wir später das Silber dort oder hier haben werden, ist gewiss gleichgültig.

Die zusammengefasste Natur der Bank, auf die hingewiesen worden ist, halte ich gerade für besonders gegenwärtig, und die ersten Capacitäten haben sich in dieser Beziehung eben so ausgesprochen. So besitzt die Bank ein Schreiben von dem Chef des Hauses Rothschild, der sofort nach der Gründung der Bank dem damaligen Minister Roth erklärte, dass es etwas Besonders, wie diese Organisation, nicht geben könne, weil namentlich der Staat durchaus gehindert sei, in irgend einen Missbrauch mit der Bank zu treten, wenigstens nicht auf anderem Wege, als wie der Missbrauch überhaupt nicht zu hindern ist, mit Gewalt (hört! hört!). Daher glaube ich, dass die Bank mit dem allergrößten Nutzen verfährt, wenn sie sich nicht durch kleinliche Privatinteressen beherren lässt, sondern nach großartigen Gesichtspunkten handelt. Als im Jahre 1857 die englischen und französischen Banke 9 p. c. nahmen, haben wir das nicht gethan, weil wir es nicht nötig hatten, und weil wir glaubten, dass es unrecht wäre, wenn wir im Interesse der Bankaktionäre dem Lande ungerecht 2 p. c. auferlegen. (Bravo rechts.) Ich glaube, dergleichen Maßregeln zeigen, dass wir nicht anders, als nach dem allgemeinen Interesse handeln, und unsere Bankantiherrschaften sind so erlesene Männer, dass sie noch niemals eine zweitmäßige Maßregel deshalb bestritten haben, weil bei einem anderen Verfahren ihr eigener Vorteil mehr untertrieben haben. (Hört, hört!)

M. H.! Wollte ich abstracte Prinzipien folgen, so müsste ich gegen das Gesetz überhaupt sein, aber ich halte abstracte Prinzipien überhaupt nicht für durchführbar, deswegen habe ich mich für den Commissions-Entwurf einzutragen. Ich gebe jedoch zum Schlusse zu bedenken, dass, wenn es sich um Ausdehnung der Bankberechtigung handelt, es gleichzeitig auf einen Fortschritt des monopolierten Bankensystems ankommt und das auch wir die Aufgabe haben, die Finanzlage des preußischen Staates aufrecht zu erhalten.

Präsident Grabow moniert, dass der Redner sich für den Commissions-Entwurf einzutragen lasse, jedoch nicht für diesen, sondern nur gegen die Regierungs-Vorlage gesprochen habe. Abg. Dr. Unruh entschuldigt sich damit, dass aus dem Zusammenhange seiner Rede wohl hervorgehe, dass er nicht für einen vollständige Zurkündigung des Angelegenheit sei, sondern dass sie nach dem Commissions-Entwurf mit dem Amendingement des Abg. von der Heydt genehmigt zu sehen wünschte.

Reg.-Commissar Bank-Präsident Dechen: Die Regierung hat nicht entfernt die Absicht, an allen Orten gleichzeitig Filialen zu errichten; es wäre auch unmöglich, das dazu nötige Heer von Beamten zu beschaffen. Aber die Bankverwaltung, wie die Regierung hält die Maßregel für unausführbar, wenn ihr nicht freie Hand gelassen wird, sich an den Orten, wo es von Nutzen, zu etablieren und umgekehrt sich zurückzuziehen, wenn ihr später Bedingungen auferlegt werden sollen, denen sie sich nicht unterwerfen kann.

Ohne Zustimmung der Bankantiherrschaften kann weder an der Bankordnung noch an der Vorlage etwas geändert werden; sie haben aber auch positiv erklärt, dass sie unbedingt und unwiderruflich lieber auf die ganze Vorlage verzichten, ehe sie die Einschränkung auf Hamburg und die Elberzogthümer akzeptieren. Eine Filiale in Hamburg sandten sie bei ihrer Beratung, an der fast alle ersten Häuser Berlins sich beteiligten, zwar nützlich, aber nur vorübergehend für das Land, dagegen mit großen und jahrelangen Opfern verknüpft für die Bank. Bei dem Disconto in Hamburg, der im Jahre 1858 nicht 1% p. c. betrug, und jetzt 2 $\frac{1}{2}$ p. c. beträgt, kann an ein lohnendes Geschäft nicht gedacht werden. Die Zahl der Wechsel, die auf preuß. Thaler lauten, ist gering; andern wird sich das erst, wenn der Übergang von der hamburgischen Bank-Baluta in die Thaler-Baluta vollzogen wird, wozu Jahre gehören. (Hört!) Die Bankantiherrschaften interessieren sich für die Vorlage sehr lebhaft, weil sie die Aufgabe in ihrer Größe auffassen. Aber für eine Lokalfiliale in Hamburg haben sie nicht das genötigte Interesse, um dafür Opfer zu bringen.

Was die Mittel für die Filialen betrifft, so äußert sich die Vorlage in Betreff ihrer allerdings nicht, aber schon in der Commission habe ich ausgeschafft, dass sich keine Bank in der ganzen Welt in einer so günstigen Lage befindet, wie die preußische. Die englische und französische Bank haben zwar ein größeres Stammtkapital, das aber bei nahe ganz den resp. Staatsregierungen fest und unwiderruflich geliehen ist. Die englische hat ihrer Regierung bei nahe Alles für die Zeit ihres Privilegiums gegeben, die französische hat bei ihrer Erweiterung im Jahre 1857 um 100 Mill. Frs. diezen ganzen Betrag fest in Rente zu nehmen sich willig finden lassen. Beide Banken arbeiten fast ausschließlich mit fremdem Kapital, im Wesentlichen mit Großkapital. Bei der englischen Ende Februar zwischen 60—70 Mill. Frs. Die preußische Bank hat von ihrem Kapital der Regierung auch nicht einen Thaler gegeben, sie hat nicht einen einzigen Thaler festgelegt weder Privaten noch anderen Personen gegenüber, nicht anders als in Lombardgeschäften mit Privaten, die längstens nach 3 Monaten rückzahlbar sind; und alle Gelder, die uns abverlangt werden können an Guv-, Depositengeldern, von Privaten und vom Staat, belaufen sich auf 4—5 Mill. Thlr. nicht mehr. Durch diese Mittel für die Filialen, die in England und Frankreich eine Hauptrolle spielen, kann die preußische Bank nicht in Verlegenheit kommen, und daher die Unabhängigkeit in unseren Operationen. Wir haben außerdem 14—15 Mill. in Papieren, die jederzeit mit Nutzen realisiert werden können und schon wären, wenn es ausführbar zu machen, die Ausdehnung des Geschäfts außerhalb Preußens nicht zu erschweren zu können. Niemand, am wenigsten die Bankantiherrschaften, wird Anstand nehmen, das Kapital um eine beliebige Summe zu erhöhen. Denn noch nie hat es in Preußen an Personen gefehlt, zumal jetzt, wenn andere Personen gegenüber, dass man doch anders als in Lombardgeschäften, das eine Summe von 10 Mill. in Preußen, in Berlin mit Leichtigkeit herbeizuschaffen ist. Das würde doch nicht geschehen, wenn das Unternehmen großen Schaden brächte. Wir

legt. Die Theorie schlägt aus dem Resultat gesammelter Erfahrungen, die Praxis stützt sich auf die einzelne Erfahrung. M. h! Diese Resultate gesammelter Erfahrungen veranlassen uns, dem uns vorgelegten Project zu widersetzen. Als die Vorlage in das Haus kam, gab sich ein wesentlicher Widerstand dagegen nicht zu erkennen, weil man im Ganzen wenig an ihre volle Tragweite wachte, sondern mehr an den Nimbus einer allgemeinen deutschen Centralbank, an politische Agitation, ja vielleicht selbst an die Mittel zur Annexion. Momente praktischer Natur haben indessen die Überzeugung hervorgerufen, daß man sich von allgemeinen Phantasien nicht täuschen lassen und die Gefährlichkeit des Unternehmens nicht übersehen dürfe. Der Correspondent (Abg. v. d. Heydt), der bei der ersten Verhandlung so überreinstimmend mit dem Referenten (Abg. Reichenheim) die Annahme der Vorlage empfahl, gewann Zeit, sich die Sache besser zu überlegen und sich zu sagen, daß er als jahrelanger Chef der Preußischen Bank und ehemaliger Finanzminister, unmöglich seine Zustimmung zu der Vorlage geben könne. Er wurde die Veranlassung für die Commission, die Regierung-Vorlage zu beschränken. Mein Freund, der Abg. v. Unruh, hat bereits auf die Argumente zurückgegriffen, welche der Abg. v. d. Heydt in der Commission gegen die Vorlage gestellt gemacht hat, wie weit der Herr Regierungs-Commissioner inhaltlich bei der Abwesenheit jenes Abgeordneten berechtigt war, gegen dessen Argumente vorzugehen, muß ich natürlich seiner Discretion überlassen.

Welche Bedeutung hat es nun eigentlich mit einer sogenannten Centralbank für Deutschland? Ist etwa ein Bedürfnis dafür vorhanden? Ich glaube: Nein! Eine Centralbank ist überbauplattform bedeckt, mag sie auf eigene Gefahr der Personen, welche sie unternehmen, oder auf Risco des Staates gegründet sein. Nun soll aber nicht aus den Verhältnissen heraus, sondern auf künftigem Wege, aus den Mitteln des preußischen Staates heraus eine Centralbank gegründet werden und darin sehe ich eine Gefahr für Preußen. Wie denken Sie sich die Bedeutung einer solchen Bank nach den Circulationsmitteln? Was ist denn eine Note? Eine Note ist ein Anweisung auf irgend einen vorhandenen Silber- oder Goldschatz. Man kann nun diese Circulationsmittel nicht beliebig vermehren, ohne in Verlegenheit hinzuführen der Deduktion aus dem Baarsch zu gerathen. Die Erfahrung lehrt, daß es sehr schwer ist, zu bemessen, wie weit das Bedürfnis reicht. Die Täuschungen nach dieser Richtung hin sind oft sehr groß. Dann aber ist zu bedenken, daß häufig Geldcrisen eintreten, wenn das Creditbedürfnis zu leicht befriedigt wird. Daher regeln eben die Kriegen das Überschreiten des Bedürfnisses und führen die Creditegeber und Nehmer auf das natürliche Verhältnis zurück. Am meisten gefährdet sind die Creditegeber, die Banke; sie sind gezwungen, ihren Credit einzuschränken, den Discout zu erhöhen und nur einer geringen Anzahl von Begehrungen Credit zu geben. Wenn nun eine Centralbank vorhanden ist, so wird diese größere Verluste erleiden, als kleinere Privatbanke. Ich war daher immer überzeugt, daß für Preußen die Staatsbank kein Glück ist. Nun sagt man freilich, bis 1871 ist das Fortbestehen der Centralbank unter allen Umständen gesichert, aber ist denn darum die Ausdehnung der preuß. Bank nothwendig?

Diese Ausdehnung erschwert die Aufhebung des Bankmonopols, deshalb bin ich hauptsächlich dagegen. Der Herr Regierungs-Commissioner hat uns sehr richtig gefragt, daß für die Anlegung von Bank-Filialen ein neues Heer von Beamten nötig sei; das ist ein schweres Bedenken gegen die Vorlage. Wir wissen, welche Kasse von Instituten nur aufrecht erhalten werden der Beamten wegen; ich erinnere an die Salinen, die keinen Vortheil bringen und nur der Beamten wegen nicht veräußert werden; ich erinnere an die Schwierigkeiten bei der anderweitigen Besteuerung des Zuckers. Das sind Rückstübe, welche nur die Regierungen, aber niemals die Privatinstitute zu nehmen haben. Der Reg.-Commissioner sagt ferner, es werde keine weitere Noten-Emission nötig werden; ich bezweife in diesem sehr, daß die vorhandenen 12 Millionen genügen werden, die Sache ins Leben zu rufen. Woher kommt es denn, daß so viel baares Geld in unserer Bank ist? Hauptsächlich wegen der Beliebtheit unserer Banknoten in Süddeutschland. Errichtet man dort Filiale, dann laufen die dortigen Kaufleute unsre Noten nicht mit Silber, sondern mit Wechseln. — Wenn eine Geldkrise eintritt, so konzentriert die Bank ihre ganze Kraft auf Berlin und muß den Credit in den Provinzen einschränken und dies wird noch weit mehr der Fall sein, wenn eine deutsche Centralbank besteht. Dann die Regierung wird dann mit Recht sagen, die Eure erforderne, daß wir außerhalb Preußens unsern Credit aufrecht erhalten. Das Vertrauen des Auslandes beruht auf dem Vertrauen in die finanziellen Kräfte des Staats.

Wenn wir aber den Credit im Auslande wahren wollen, so müssen wir ihn im Innern beschützen. Der Herr Handelsminister und der Herr Bank-Präsident, sein Commissar sagen uns freilich: „Entweder Ihr bewilligt uns Alles, oder Ihr bewilligt uns nichts“, und dabei muß ich unwillkürlich daran denken, daß man uns sonst auch gesagt hat: Entweder Ihr bewilligt uns die ganze Reorganisation, oder gar nichts. Der Herr Bank-Präsident fügte dann hinzu, daß die Bank auch ohne ihre jetzigen Privilegien fortbestehen würde, nun kommt aber die Bank mit einer Forderung, und ich glaube gern, daß die Bankantheits-Eigner davon begeistert sind, denn sie machen jedenfalls dabei ein gutes Geschäft; — sollen wir nun aber nicht berechtigt sein, zu fordern, daß Sie ihr Privilegium aufgeben? Wenn Sie auf die Staatsgarantie verzichten wollen, dann will ich gern für die Vorlage stimmen. Für mich ist in dieser Beziehung auch unter Verfassung entscheidend. Art 103 derselben lautet: „Die Aufnahme von Anleihen für die Staatsflosse findet nur auf Grund eines Gesetzes statt.“ Dasselbe gilt von der Uebernahme von Garantien zu Lasten des Staates.“ Einer solchen Staatsgarantie sind wir hier gegenüber; deshalb habe ich schon 1856 dem Vorschlag der Regierung widersprochen, weil ich überzeugt bin, daß wir eine derartige ungemeine Garantie nicht übernehmen können. Verlangen nun die Bankantheits-Eigner einen neuen Vortheil, so können wir ihn nur bewilligen, wenn er auf vernünftige Grenzen zurückgeführt ist, d. h. wenn die ungemeine Garantie nach den Vorschriften unsres Amendements in eine gemessene verwandelt wird.

Der Regierungs-Commissioner hat die Zweifel gegen die hamburgische Bankfiliale beseitigt, der hamburgische Silberhandel erhält aber allerdings bedeutende Vortheile durch die Filiale und zwar auf unsere Kosten. Das Antheits-Eigner, Handelsstand und Bankiers die Vorlage, so zu sagen, mit Hurra begrüßen, ist begreiflich, denn sie machen Alle ein sehr gutes Geschäft dabei, aber ich meine, daß der Staat bei diesem guten Geschäft in keinem richtigen Verhältnis steht. Der Herr Regierungs-Commissioner hat in der Commission auch die Depositen als Deduktionmittel hinzugerechnet, doch kann ich meinerseits ihm nicht beipflichten. Nach dem letzten Bankbericht haben sich die Depositen schon vermindert und es scheint mir schlimm genug, daß sie keine Vermehrung erfahren haben. Die Verminderung aber wird zunehmen, wenn den Gerichten in Bezug auf die Verwendung der Depositen für Hypotheken größere Erfahrung zur Seite stehen wird. Dies Deduktionmittel also wird eine immer geringerer Bedeutung erlangen. — Dies, m. h., sind die allgemeinen Gründe, welche mich gegen die Vorlage einnehmen. Von dem Amendement wird bei der Special-Discussion mehr die Red. sein. Auf die politischen Bedenken gehe ich absichtlich nicht ein; ich theile sie nicht und glaube nicht, daß man die Bank dazu benutzen wird, nur um ein Geschäft für den Staat zu machen und dem Staat Anleihen zu besorgen. Ich halte dies für ein so gefährliches Unternehmen, daß ich es selbst dem gegenwärtigen Ministerium nicht zutraue und daß wir ein schlimmeres bekommen sollten, — kann ich mir doch nicht gut denken. (Heiterkeit.) Ich bitte Sie also, gegen die Vorlage zu stimmen.

Abg. Reichenheim: Man hat alle möglichen politischen Gründe gegen die Vorlage hervorgerufen, hat auf die Verlegenheiten hingewiesen, die aus ihr entstehen könnten; man hat aber vergessen, daß sie entstehen können, Sie mögeln die Vorlage annehmen oder nicht. (Sehr richtig!) Wie jemand bei dieser Vorlage große politische Bedenken haben kann, begreife ich nicht. Die Berufung auf den Abg. v. d. Heydt trifft nicht zu; ich erinnere Sie daran, daß derselbe bei der ersten Berathung als Correspondent sich meiner Ansicht überall anschlossen hat. (Befürwortung.) Man will nun zunächst die Ausdehnung der Bank auf Hamburg und die Elberzogstädte beschränken. Darauf aber die vorgebrachten Bedenken wirklich zu, so sollte man zu allererst für Hamburg stimmen. Verhindert man die Staatsregierung in andern deutschen Städten Filialen zu errichten, so wird man mit der Maßregel überhaupt nichts erreichen. Wenn von dem Silberabfluss die Rede gewesen ist, so halte ich es für dringend geboten, daß die Verwaltung nicht bloß Correspondenten an den Plätzen hat, sondern auch Agenten, um den Geldmarkt zu beobachten und zu überwachen, damit sie in dem Moment, wo eine zu starke Entzettelung des Metalls zu fürchten wäre, die geeigneten Vorkehrungen treffen kann.

Man hat es für nothwendig erachtet, Vorkehrungen zu treffen, um die Notenausgabe der preußischen Bank zu fixieren. Diese Theorien haben allerdings ihre Berechtigung; sie müssen in Betracht gezogen werden, gleich wie die Theorien, die in der preußischen Bankordnung liegen. Allein man muss aus der Erfahrung schöpfen. zunächst frage ich, welche Gründe Sie veranlassen, gerade die Summe von 60 Millionen festzustellen? Ich habe dafür keinen Grund finden können. Wie ist man im Stande, den gesamten Betrieb in dieser Weise aufzubauen, da derselbe so sehr entschieden ist? Die Fixierung der Notenausgabe hat sich gerade in Krisen, für welche sie berechnet ist, nicht bewährt. Auch die Bank von England hatte ihre Notenausgabe fixiert, und daher kam es, daß die Peel'sche Banknote zweimal aufgehoben werden mußte in den Krisen von 1847 und 1857. Ich kann deshalb wieder dem Antrage Michaelis, noch den Commissions-Vorschlägen meine Zustim-

mung geben, sondern nur der Vorlage der Regierung. In dieser Vorlage finde ich das Interesse des Landes nach allen Seiten hin gewahrt.

Vicepräsident v. Unruh bemerkte, daß der Redner sich für den Commission-anstrag habe einschreiben lassen, doch dagegen gesprochen habe.

Abg. Harffort I. (sehr schwer verständlich) weist auf die in Amerika gesammelten Erfahrungen hin. Auch dort sei ein Contingent festgestellt, das habe sich bewährt, und deshalb sei er dafür. Er sei kein Gegner der Bank, aber er verstehe unter einer solchen eine Anstalt, welche die Geldgeschäfte reguliere, nicht aber monopolistre. Es sei auf das Beamtenheer hingewiesen, und dies sei mit Recht geschehen; so wie die Dinge liegen, könne die Vorlage von der Regierung auch dazu benutzt werden, auf die liberale Gesinnung einzuwirken. Er verlangt der königlichen Bank gegenüber ein Correctiv durch die Privat-Banken. Einem dahin gehenden Antrag habe er vor längerer Zeit gestellt. Die Sparbanken gestanden dem Bedürfnis nicht, sie seien durch ihre Statuten zu sehr beschränkt und könnten die Gelder nicht genügend vorwerben. In den Sparbanken seien 23 Millionen, ein Kapital, größer als das der Königl. preußischen Bank. Die englische Bank reguliere den Geldverkehr des ganzen Landes, allein neben ihr stehe eine große Zahl Privatbanken; solche Institute hätte man auch bei uns einführen sollen. Er könne der Vorlage seine Zustimmung nicht geben, weil das Privilegium der Bank dadurch erweitert werde.

Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt.

Abg. Waldecker: Ich bin für die Maßregel; ich hatte erwartet, daß in der Discussion erhebliche politische und finanzielle Gewindungen gegen dieselbe vorgebracht werden würden. Das ist nicht geschehen; ich muß also mit Schatten kämpfen. Die Bedenken gegen die Möglichkeit des Missbrauchs, den die Bank von der Befugniß, Filiale in Deutschland errichten zu dürfen, machen könnte, möchte ich gewissermaßen vormundhaft nennen. Der Abg. für Mannsfeld (Dr. Greif) hat von großen Versuchungen gesprochen, die an die Regierung herantreten könnten. Es ist mir wirklich nicht möglich geworden, mir diese Versuchungen recht klar zu machen. Wo soll aus einer Filiale in Leipzig so große Gefahr herkommen? Der Hr. Regierungs-Commissioner hat die Operationen der Bank klar dargelegt und dabei beruhige ich mich. Man hat gesagt, das Publikum laufe G. Fahr. Was ist das Publikum? Die Kaufleute? Überall hören wir, daß diese dafür sind. Man wird sagen, es ist sehr natürlich, daß diese dafür sind. Das ist ja eben die Sache. Nicht vom Interesse der Kaufleute ist die Rede, sondern vom Interesse des Publikums, welches durch die Kaufleute vertreten wird. Es handelt sich darum, daß ein Institut, welches existiert und welches wir nicht fortsetzen können und auch noch nicht fortsetzen wollen, die Freiheit erhält, die jeder Kaufmann hat.

Wenn nun eine Vermehrung der Fonds nicht in Aussicht steht, was für Gefahren befürchtet man sonst noch? Man hat auf die Verbindung mit dem Staat hingewiesen, auf die Möglichkeit, daß durch die Bank für den Staat finanzielle Operationen gemacht werden könnten. Auch dies sind Gewindungen, die ich für nicht süßbaltig erachte. Schon nach der Regeneration der Bank durch den Präsidenten Friede sprach sich das grösste Vertrauen für dieselbe aus. Wir hören von Kaufleuten, daß das Institut jetzt das grösste Vertrauen genießt. Wenn dasselbe also die Ausdehnung seiner Geschäfte tatsächlich hält, soll man dies nicht gewahren? Der Credit richtet sich nach den Personen und nach den Gründsätzen, nach denen ein so großes Institut veraltet wird. Daß diese Gründsätze gesund sind, hat Niemand bestritten. Praktische Bedenken, die in der Sache selbst liegen, sind nicht vorgebracht, es sind nur Möglichkeiten hingestellt. Alles, was hier angeführt ist, bedeutet nichts, gegenüber dem großen Zutrauen, welches das Publikum zur Bank hat. Die Bank wird ein Staatsinstitut genannt, sie ist aber eben so gut ein Privatinstitut, weil in wesentlichen Dingen der Central-Ausschuss der Bankantheits-Eigner hinzugezogen werden muß und entscheidet. Die Bank ist unabhängig, wie es überhaupt ein solches Institut sein kann, und es ist unzulässig, zu sagen, sie sei Staatsorgan. Ein Bankmonopol existiert durchaus nicht; der Bank-Präsident hat schon gesagt, daß sie auf ihre Privilegien gar keinen Werth lege.

Der einzige Grund gegen die Vorlage würde unsere abnorme politische Lage sein. Wenn in dieser Blasur eine außerordentliche Bewilligung für die Regierung läge, würde ich dagegen stimmen, davon sehe ich aber nichts. Was von dem möglichen Missbrauch gesagt ist, der mit dem Beamtenheer getrieben werden könnte, darüber könnte man allerdings sprechen. Das können wir aber mit dem Gesetz nicht ändern, der Missbrauch besteht. Es wird aber doch nur bei den Filialen in Preußen gelten werden können. Für Deutschland wird man brauchbare und gute Beamte suchen müssen und man wird sehen, daß man sie unter den sog. Gesinnungstümern nicht finden. (Heiterkeit.)

Wer daher für den liberalen Theil des Beamtenhums sorgen will, gebe der Reg.-Vorlage seine Zustimmung. (Heiterkeit.) Mein Standpunkt ist gegen das gesammelte jetzige System, nicht aber gegen wirklich gute Institutionen des Staates, nicht gegen die Zukunft des Staates gerichtet. Da es sich von einem objectiven Gesetze handelt und um wesentliche Bestimmungen für die Wohlfahrt der preußischen Staatsbürgers und für den ganzen Verkehr, so trage ich kein Bedenken, für die ursprüngliche Regierungsvorlage zu stimmen. (Le haßer Beifall rechts.)

Der Schluß der allg. Debatte wird abgelehnt, aber Vertagung beschlossen, Schluß 3 Uhr; nächste Sitzung Sonnabend Vorm. 10 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Debatte.)

12. Sitzung des Herrenhauses, am 31. März.

Eröffnung der Sitzung: 11½ Uhr. Das Haus ist sehr spärlich, kaum von 50 Mitgliedern besucht. Am Ministerial: Graf zur Lippe mit einem Reg.-Commissar, Dr. v. Schilling, Herr v. Bodenbach, Herr von Selchow mit ihren Commissarien.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der XIV. Commission über den Gesetz-Entwurf, die Fischer-Ordnung für den Regierungs-Bezirk Stralsund betr. — Graf Krafft und der Fürst zu Putbus haben zu demselben einige Amendments gestellt. Nachdem Dr. v. Zander als Referent die von der Commission vorgeschlagenen Änderungen empfohlen hat, erklärt der Minister für landwirtschaftliche Angelegenheiten, v. Selchow, sich mit den Änderungen der Commission einverstanden. Auch über die vom Grafen Krafft und dem Fürsten Putbus gestellten Amendments habe er sachverständige Gutachten eingeholt und in Erfahrung gebracht, daß denselben wesentliche Bedenken nicht entgegengestanden. Er stelle demnach anheim, dem Vorschlag der Commission gemäß das Gesetz nebst den Amendments en bloc anzunehmen. Nachdem zunächst die Amendments angenommen worden sind, wird der Gesetzentwurf en bloc einstimmig genehmigt.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Gesetzentwurf, bet. den Anfang der Gerichtskosten bei Nachlaßregulirungen. Die Commission empfiehlt, dem Gesetzentwurf, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist, unverändert die Zustimmung zu erteilen. — Das Haus tritt diesem Antrage bei, nachdem der Referent Dr. v. Zander über einzelne Paragraphen einige Bemerkungen gemacht hat, die aber bei der schwachen Stimme des Redners im Zusammenhang nicht zu verstehen sind.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung, der Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten, über den Gesetzentwurf, über die Anlage von Eisenbahnen in den hohenzollerischen Landen wird gänzlich ohne Debatte erledigt. Das Haus nimmt auch diesen Gesetz-Entwurf unverändert an, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen ist.

Es folgt der Bericht der Petitions-Commission über die bei dem Herrenhause eingegangenen Petitionen. Der Regierung werden zur Kenntnisnahme resp. Berücksichtigung mehrere Petitionen wegen Ueberbürdung bei Verantragung und Einschätzung der Gebäudesteuer, eine Petition in Betreff der Zusammenlegung von Grundstücken und eine Petition in Betreff der pommerschen Lehne überwiesen. Über die übrigen Petitionen geht das Haus zur Tagesordnung über. Darunter befindet sich auch die Petition der Berliner Stadtverordneten-Versammlung: „eine Änderung des § 35 der Städte-Ordnung dahin herbeizuführen, daß die Wahlen der Stadträte der Sanction der Regierung nicht mehr bedürfen sollen.“ Die Commission faßt ihre Erwiderungen schließlich also zusammen: „dem Anspruch der Stadtgemeinden auf Selbstverwaltung könnte durch die freieste Ausübung des Bestätigungsrechtes, also auch des Verfalls der Bestätigung, nur zu nahe getreten werden, wenn sich annehmen ließe, daß keine Magistratsmitglieder zu finden seien, welche zugleich den Ansprüchen der Gemeinde und den unerlässlichen Erwartungen der Staatsregierung zu genügen vermöchten.“

Wäre dieser Bericht der Petitions-Commission über die bei dem Herrenhause eingegangenen Petitionen. Der Regierung werden zur Kenntnisnahme resp. Berücksichtigung mehrere Petitionen wegen Ueberbürdung bei Verantragung und Einschätzung der Gebäudesteuer, eine Petition in Betreff der Zusammenlegung von Grundstücken und eine Petition in Betreff der pommerschen Lehne überwiesen. Über die übrigen Petitionen geht das Haus zur Tagesordnung über. Darunter befindet sich auch die Petition der Berliner Stadtverordneten-Versammlung: „eine Änderung des § 35 der Städte-Ordnung dahin herbeizuführen, daß die Wahlen der Stadträte der Sanction der Regierung nicht mehr bedürfen sollen.“ Die Commission faßt ihre Erwiderungen schließlich also zusammen: „dem Anspruch der Stadtgemeinden auf Selbstverwaltung könnte durch die freieste Ausübung des Bestätigungsrechtes, also auch des Verfalls der Bestätigung, nur zu nahe getreten werden, wenn sich annehmen ließe, daß keine Magistratsmitglieder zu finden seien, welche zugleich den Ansprüchen der Gemeinde und den unerlässlichen Erwartungen der Staatsregierung zu genügen vermöchten.“

Über die Petition der Berliner Stadtverordneten wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der fünfte Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justiz-Kommission über Petitionen. Eine Petition des Kammerherrn von Behr, den Antrag des Hrn. v. Meding auf Reform der Hypothekenordnung vom 20. Dez. 1783 wieder aufzunehmen und den König um Einsetzung einer Immediat-Kommission zu bitten, wird der Regierung, die im übrigen, wie der Just. Min. Gr. zur Lippe, erklärt, unausgesetzt mit dieser sehr schwierigen Frage beschäftigt ist, zur Erwähnung überreicht. Über eine Petition des Kreis-Ger.-Sekr. Bräschwitz zu Kroppen, bei Diebstählen an Holz u. s. w. das Mandatsverfahren eintreten zu lassen, und über eine zweite Petition desselben, wegen Aufhebung der Schulden, wird zur Tagesordnung übergegangen. — Eine Petition des Magistrats zu Kroppen, wegen Einziehung eines Einzelrichters, wird der Regierung mit der Erwähnung überwiesen, ob in Kroppen nicht von Platow aus regelmäßige Gerichtstage abgehalten werden könnten. Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet der Bericht der Matrifel-Kommission über die Legitimation der neu eingetretenen Mitglieder, Oberbürgermeister Höpke, Ober-Tribunal-Vorsteher, Präsident v. Schiedemann, Geh. Ober-Neg.-Rath. Elwanger, Graf v. Landsberg-Belen u. Gemen und Stadtrath Arand. — Das Herrenhaus zählt gegenwärtig überhaupt 274 Mitglieder. — Schlüß der Sitzung 1½ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, 31. März. [Se. Majestät der König] empfängt im Laufe des Vormittags den General der Kavallerie Grafen Waldersee, den General der Infanterie v. Werder, den Polizei-Präsidenten v. Bernuth und den General-Intendanten v. Hüsen.

[Se. königl. H. der Kronprinz] empfängt gestern mehrere militärische Meldungen und erhielt dem großherzoglich besuchten General Grafen Goetz eine Abschieds-Audienz. Hierauf stattete Se. königl. H. der Kronprinz einer Großherzogin Marie von Mecklenburg-Strelitz einen Besuch ab und nahm Abends an der Gesellschaft im königl. Palais Theil.

Die königl. Academie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 30. März 1865 Herrn Charles Marignac in Genf zum correspondirenden Mitgliede ihrer physikalisch-mathematischen Klasse ernannt. — Der Intendant-Sekr. Heinr. Theod. Hartmann, der Reg.-Secretariats-Assistent Wilh. Friedr. Krämer, der Reg.-Referendarius Jul. Carl Friede und der Reg.-Secretariats-Assistent Hellmuth Friedr. Wilh. Carl v. Wedelstaedt sind zu Geheimen revidirenden Calculatoren bei der Ober-Rechnungskammer ernannt worden. (St.-A.)

[Die preußischen Depeschen] an die diesseitigen Gesandten bei den deutschen Höfen, welche von der Annahme des bekannten Antrages in Frankfurt abmahnend und im Voraus dagegen Verwahrung einlegen, sollen vorgestern abgegangen sein. In mittelstädtischen Kreisen wird behauptet, Österreich habe die Zusicherung gegeben, daß es auch am 6. April mit der Majorität für die Annahme des Antrages stimmen werde.

[In Betreff des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Russland] liegt es dem Vernehmen nach in der Ansicht der diesseitigen Staatsregierung, demnächst einen Commissarius nach Russland abzuordnen mit der Aufgabe, sich einen längeren Aufenthalt in Russland über alle einschlägigen Fragen nach allen Richtungen hin gründlich zu informieren.

[Die Differenzen zwischen den städtischen Behörden] erhalten immer neue Nahrung. Die Stadtverordneten hatten eine ibnen von einem hiesigen Kaufmann zugegangene Beschwerde gegen den Magistrat diesem überwiesen und dabei Auskunft über die Sachlage beigebracht. Darauf hat nun der Magistrat die Stadtverordneten benachrichtigt, daß er die Beschwerde nach Lage der Akten erledigt habe und „für die Zukunft ganz ergebenst erteile, ihm dergleichen Beschwerden lediglich zur Verfügung zugehen lassen zu wollen.“ In Beziehung darauf wurde in der letzten Stadtverordneten-Sitzung beschlossen, gegen den Schlüß des Magistrats-Schreibens Vermahnung einzulegen.

[Beschlagnahme.] Nr. 30 des von A. Hopf redigirten Journals „Helmert“ ist gestern

dieser Tage den hannoverschen Vorschußvereinen zugegangen. Im Auftrage des Ministeriums des Innern eröffnen damit königliche Landdrosteien den Vorständen von Vorschußvereinen auf ein von „angeblich“ Delegirten eingebrachtes Gesuch um Verleihung von Corporationsrechten, daß diesem wenigstens für jetzt nicht gewillt werden könne, da über die gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse der Vorschußvereine Verhandlungen schwetzen. Zugleich aber sei im höheren Auftrage darauf aufmerksam zu machen, daß die Veranstaltung von Vereinstagen in größeren Versammlungen kein geeigneter Mittel wäre, die Interessen der Vereine zu fördern, und daß aus den Anschlüssen der hannoverschen Vorschußvereine an einen Centralverein für ganz Deutschland abwickelnde Schritte die königliche Regierung veranlassen würden, eine Auflösung der Vereine in Erwägung zu ziehen. Man ist geneigt, diese befremdende Drohung als eine Antwort der Regierung auf ein Telegramm anzusehen, welches die vor Kurzem in Celle über eine Petition um Corporationsrechte und um Anschluß an einen deutschen Centralverein berathenden delegirten hannoverschen Vorschußvereine am Ende eines mit ihren Berathungen in gar keinem inneren Zusammenhange stehenden Bankets an Schulze-Delitzsch, als Vater der Vorschußvereine überhaupt abgehen ließen. — Statt der mit Zustimmung der Minister von den Ständen vereinbarten Abänderungen zum Wahlgesetz, welche seit drei Viertel Jahren der königl. Bestätigung harren, soll die Vorlage eines neuen Wahlgesetzes in Aussicht stehen. — Man ist gespannt, ob den jüngst als Communalbeamten bestätigten Ständemitgliedern, welche dadurch den Charakter von Staatsdienstern erhalten, die Genehmigung zur Fortführung ihrer Mandate ertheilt werden wird. Im gegenwärtigen Falle würden Miquel und Albrecht ihre Bestätigung als Bürgermeister und Syndikus um den für die Sache der Fortschrittspartei hohen Preis ihres Ausscheidens aus der Ständeversammlung erlaufen haben. (N. 3.)

Lübeck. 31. März. [Die Dampfschiffahrtsverbindung mit Kopenhagen] ist wieder eröffnet. Der erste Postdampfer von Kopenhagen wird morgen Abend eintreffen und Sonntag bei Tage anbruch vor Travemünde abheben.

Altona. 29. März. [Militär. — Arbeitseinstellung.] Heute kamen 7 Offiziere, 203 Mann mit 233 Pferden, und am Sonnabend kommen 5 Offiziere, 190 Mann und 180 Pferde zur Complettirung der beiden in den Herzogthümern stehenden preußischen Dragoner-Regimenter hier an. Die heute Angekommenen wurden auf dem Schulterblatt und Umgegend eingekwartiert. Es handelt sich nicht um eine neuendrängte beschlossene Verstärkung der preußischen Besetzung der Herzogthümer; die Angekommenen sind Rekruten, die in der Garnison vollständig aussercirt wurden, während bekanntlich die Infanterie ihre junge Mannschaft gleich mitbrachte und hier ausbildete. — Auch in den Herzogthümern beginnen die Arbeitseinstellungen ihren Anfang zu nehmen. Die „Alt. Nachr.“ melden aus Altona vom 27. d. M.: „Heute haben die Gesellen zweier hiesiger Gewerbe, die Keepschläger und die Korbmacher, die Arbeit niedergelegt. Erstere verlangten eine Verkürzung ihrer im Sommer von Morgens 5 bis Abends 7 Uhr dauernden Arbeitszeit um eine Stunde beim Beginn derselben, wie solche fürzlich ihren hamburgischen Berufsgenossen bewilligt wurde. Eine, wenn auch nicht bedeutende, Lohnherhöhung wurde ihnen bereits vor drei Wochen von den Arbeitgebern (den Baasen) zugestanden; auf die neue Forderung weigerten sich dieselben einzugehen. In Folge der Arbeitseinstellung ist den auswärts gebürtigen nicht verheiratheten Gesellen von der Polizei aufgegeben worden, die Stadt morgen zu verlassen. Von den Korbmachergesellen wird ebenfalls eine Stunde Verkürzung der Arbeitszeit und gleichzeitig Lohnherhöhung verlangt; auch bei ihnen war keine Einigung mit den Meistern zu erzielen.“

Niels. 28. März. [Beleidigung einer Schildmache.] Wie uns soeben von einem zuverlässigen Manne mitgetheilt wird, hat heute der in der dänischen Straße aufgestellte preußische Wachtosten auf einen vorübergehenden Civilisten geschossen, angeblich weil derselbe in Gegenwart des Postens ausgespuckt hat. Der letztere ist bald darauf abgelöst worden. Der Civilist, welcher nicht verwundet worden, hat sich nach dem Schusse schleunigst entfernt und scheint nicht ermittelt worden zu sein. (Kiel. Ztg.)

Sonderburg. 28. März. [Berufung.] Der bisherige Rektor der höheren Bürgerschule zu Lennep in der Rheinprovinz, Dr. Th. Hansen — ein geborener Holsteiner — ist zur Übernahme des Rectores der hier neu zu errichtenden Bürgerschule berufen.

Oesterreich. Wien, 30. März. [Parlamentarisches.] Man hat allseitig den Widerspruch bemerkt, welcher zwischen den Erklärungen, die der Herr Staatsminister am Sonnabend in der parlamentarischen Hauskonferenz abgegeben, und zwischen den Neuherungen in der vorgezogenen, im Abgeordnetenhaus gehaltenen Rede des Herrn v. Schmerling besteht. Sonnabend soll Herr v. Schmerling für den Fall, daß höhere Abstriche am Budget, als das Ministerium zugestanden, beschlossen werden sollten, seinen Rücktritt angekündigt haben, während er am Dienstag im Abgeordnetenhaus gefragt hat, daß er vor einer Majorität in der Budgetfrage zurücktreten sich nicht bestimmt fühlen wird. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Wir erhalten hierüber zwei Aindutungen. Von der einen Seite wird uns gesagt, daß Herr v. Schmerling in der Hauskonferenz von einem Volum des Reichsraths, also beider Häuser gesprochen habe, während er am Dienstag nur von einem Volum des Abgeordnetenhauses sprach, daß er also wohl einem antiministeriellen Beschluß beider Häuser, aber nicht eines Hauses weichen würde. Dies ist die eine Version. Eine andere nimmt an, zwischen Sonnabend und Dienstag liege eine Audienz, in welcher Herr v. Schmerling Gelegenheit gehabt haben soll, aufs neue zu erfahren, daß er sich noch des Vertrauens Sr. Majestät zu erfreuen hat. Wir verzeichnen beide Nachrichten als einen Beitrag zum Verständnis der Lage. (N. 3. Pr.)

Italien.

Turin. 27. März. [Die Aufregung.] welche sich eines gewissen Theiles des Publikums in Folge der von Mazzini gemachten angeblichen Entthüllungen bemächtigt hat, dauert fort. Die Regierung findet keinen unbedingten Glauben, obgleich jeder, der die Augen der Wahrheit nicht verschließen mag, das Ablösche der Mazzini'schen Aufstellung erkennen muß. Au und für sich hätte das nicht viel zu bedeuten, da die Gemüther sich mit der Zeit beschwichtigen werden, aber in einem Augenblick, wo ein so wichtiger Schritt, wie die Überstellung der Regierung vorgenommen wird, ist es nicht gleichgültig, daß die extremen Parteien sich die Hand reichen. Es könnte denn doch geschehen, daß Versuche gemacht würden, um die Aufregung zu praktischen Zwecken zu benutzen. Bisher hat Garibaldi sich standhaft gewehrt und seine Mitwirkung verwirkt, aber es gibt Leute, die versichern, auch der nationale Held könne sich umstimmen lassen, obgleich er an die Existenz eines geheimen Vertrages keine Moment geglaubt hat. Die Anwesenheit des Königs in Piemont ist nicht ohne Bedeutung und sie soll mithelfen zur Beruhigung der Gemüther. (K. 3.)

Großbritannien.

E. C. London, 27. März. [Die Schweigamkeit des Parlaments.] An die letzte Motion Hennessy's über Polen an-

pfend, spricht sich die „Saturday Review“ gegen eine zu weit getriebene Nichtinterventionspolitik oder Schweigamkeit des Parlaments aus. Was die Polen betrifft, so könne man zwar sagen, daß, wenn die Bevölkerung des Parlaments selber für sie war, das Schweigen des englischen Parlaments für sie Gold gewesen sein würde. Anderseits — färbt sie fort — kann das Verdammungsurteil, welches das englische Parlament über das Verfahren Russlands gegeben hat, kaum ohne Wirkung auf die Welt gelieben sein, und wenn die Entstiftung der Menschheit überhaupt eine Stimme finden soll, so muß das Haus der Gemeinen eines ihrer Organe sein. Es wäre nicht am rechten Ort, wenn die Kammer von Holland, Schweden oder Griechenland eine feierliche Meinung über große europäische Angelegenheiten aussprechen wollten. Aber das englische Parlament spricht mit Autorität, und selbst wenn sein Enthusiasmus für die Gerechtigkeit ungünstig ist, wird durch die Kundmachung seiner Ansichten die Idee genährt, daß die Gerechtigkeit des Enthusiasmus würdig ist. Es ist in der That ganz unmöglich, eine allgemeine Regel darüber aufzustellen, wenn das Schweigen des Parlaments menschenwerth ist und wenn nicht. Die Debatte über Italien, mit welchem wir praetisch nichts zu thun hatten, haben freilich gemischt, haben die Italiener mit Muß erfüllt, die Verleugner der italienischen Republik zum Schweigen gebracht und dem englischen Cabinet erlaubt, die Italiener als begünstigte Freunde zu behandeln. Die gelehrte Erörterung türkischer Angelegenheiten ist noch erschrecklicher. Die Türkei ist das einzige Land, wo die Diplomatie noch einen Spielraum für Kämpfe findet, wo unser auswärtiges Amt ohne Hindernis oder Defensibilität eine thätige Rolle spielt, und auf welches unsere Staatsmänner die Überlebenserinnerung der alten Schule anwenden. Ohne eine gelegentliche Debatte im Parlament könnte England leicht in alle möglichen unruhigen Verwicklungen gezogen werden. Lord Palmerston und Mr. Layard und alle Freunde der Türkei um jeden Preis verbieten sich daher stets die türkischen Debatten und verbreiten sich über die Schönheit parlamentarischen Schweigens. Zum Glück hat das Parlament nicht immer Lust im Dunkel gelassen zu werden. Die Tendenz, das parlamentarische Schweigen auszuüben, ist in diesem Augenblick vielleicht eher zu stark als zu schwach. Auch sind wir alle mehr zum Frieden geneigt, als in früheren Zeiten. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, daß selbst Minister ersten Ranges nicht mehr die Ereignisse beherrschen. Man kennt die Prophezeiungen Earl Russell's über die Folgen der Annexion Savoias für die französische Allianz und Lord Palmerston's über den Kampf zwischen Deutschen und Dänen. Die Minister sind daher, wenn sie von auswärtigen Angelegenheiten sprechen, immer mehr geneigt zu dunklen Plattheiten ihre Zustift zu nehmen. Sie lieben es zu machen wie Lord Palmerston — den ganzen Abend zu schlafen, und dann zu erwachen, um in alter Form die Debatte zu schließen. Alles ist daher zu Gunsten eines steigenden parlamentarischen Schweigens über das Ausland, und zu fürchten ist, daß Mr. Hennessy nicht zu viele, sondern, daß er keine Nachahmer finden wird.

[Polizzoni.] Die Regierung hat einen Ausweg gefunden, um sich aus der Verlegenheit zu befreien, in welche sie durch das unerhörte ungeschickte Verfahren in Sachen des Italiener Serafino Polizzoni gerathen ist. Wie bekannt, wurde dieser Mensch zum Tode verurtheilt wegen Ermordung eines gewissen Harrington in einer Schlägerei. Später wurde bewiesen, daß ein anderer Italiener, Gregorio Mogni, die That begangen habe, wofür er zu fünf Jahren Strafarbeit verurtheilt wurde. Polizzoni verblieb aber noch immer unter dem über ihn gesetzten Urtheile im Gefängnisse. Jetzt soll er einen vollen Pardon erhalten, aber sogleich wieder vor ein Gericht gestellt werden unter der Anklage, einen andern Engländer, Rebek, bei dessen Schlägerei verwundet zu haben.

[Carlyle.] Die zwei letzten Bände von Carlyle's „History of Friedrich II. of Prussia, called Frederick the Great“ sind nun ausgegeben. Der Verfasser schließt mit einem „Gott sei Dank“ und einem Lebewohl an seine „guten“ und „bösen“ Freunde. Sein Heroencult gipfelt in dem Wort: der alte Fritz sei „der lezte der Könige“ gewesen; wann wieder ein König kommen werde, sei eine lange Frage.

Nussland.

Warschau. 30. März. [Stadt oder Residenz. — Wahlverbot. — Gericht.] Die Stadt Warschau führte seit 1815 den Titel einer „Residenzstadt.“ Es war, wenn wir nicht irre, in dem Jahre 1834, als dieses Prädicat mit einemmal aus den amtlichen Schriftstücken verschwand und die Residenz des Königreichs Polen schlechtweg die „Stadt Warschau“ genannt wurde. So blieb es bis zum März des Jahres 1861, zu welcher Zeit der vom Fürsten Gortschakoff in Folge der Februar-Ereignisse eingesetzte interimistische Stadtrath an den Magistrat die Frage stellte, auf Grund welchen Gesetzes jener Titel der Stadt genommen worden sei. Es stellte sich heraus, daß in dieser Beziehung weder ein Gesetz, noch sonst irgend eine öffentliche Kundgebung vorhanden war, und daß die Änderung im Jahre 1834 in Folge eines Privatzettels von Paszkiewitsch an den derzeitigen Präsidenten erfolgt war. Der Stadtrath forderte daher den Magistrat auf, daß zu Recht bestehende Prädikat wieder aufzunehmen, was der geangeführte Präsident auszuführen sich nicht entziehen könnte; jedoch erhielt er dafür von Gortschakoff einen scharfen Verweis. Seitdem war Warschau wieder eine „Residenzstadt“, bis seit ein paar Tagen die amtlichen Schriftstücke, zunächst die des Magistrats, wiederum nur eine „Stadt Warschau“ enthalten. Eine öffentliche Verordnung ist hierüber nicht bekannt geworden, noch weniger ist darüber ein Gesetz erlassen; die Änderung ist so in aller Stille eingeschmuggelt worden. Man erblickt darin einen weiteren Beweis für die beabsichtigte Umgestaltung des autonomen Königreichs in eine bloße Provinz, trotz dem, daß diese Umgestaltung bekanntlich offiziell wiederholst dementirt wurde. Wie alle zeitigen Maßregeln der Regierung hier nur künftige gewaltsame Erschütterungen vorbereiten, so ist auch durch diese, an und für sich unwesentliche, jedoch erbitternde Kränkung eines von zweien erzielten, entweder Warschau wird nie die in Rusland schon eingeführte und für das Königreich Polen verhängte Institution eines Stadtrathes erhalten, oder der erste Akt einer nach Aufhebung des Kriegszustandes zusammentretenen derartigen Körperschaft wird ein der Regierung gehässiger sein müssen. Wir sagen müssen, denn die Gewählten der Bürger Warschau's werden unmöglich ihre Stadt für eine Provinzialstadt anerkennen wollen. — Wir machen vor kurzem Mittheilung von der vom Polizeigeneral untersagten Wahl des Comite's des hiesigen Kunstvereins, dessen Mitgliederliste derselbe sich vorlegen ließ und einer Purifizierung unterzog. Ein ähnliches Eingreifen auch in Justizsachen haben wir zu notiren. Die von den Kaufleuten vorzunehmende Wahl der Besitzenden im Handelstribunal nämlich, welche übrigens seit dem Kriegszustande früher schon zweimal stattgefunden hatte, ist diesmal nicht gestattet; es sind die Listen der stimmberechtigten Kaufleute abgefordert worden, wohl auch befuß einer politischen Purifizierung. Die Wahl sollte schon vor zwei Monaten stattfinden; inzwischen liegen noch die Listen im Bureau der General-Polizei, und Niemand weiß, was damit vorgeht. — Seit drei Tagen geht das Gericht, daß Fürst Tscharkaski seines Amtes entlassen sei. Die Ansichten der bloßen Militär-Regierung sollen also in Petersburg festgestellt haben. Indessen scheint uns dieses Gericht unwahrscheinlich.

Riga. 23. März. [Aufhebung der körperlichen Sanktion.] Die „Rig. Ztg.“ schreibt: Es ist uns von maßgebender Stelle nachstehende Mittheilung bezüglich der Aufhebung der Körperstrafe für die ländliche Bevölkerung Kurlands zur Veröffentlichung zugegangen: Bereits im Jahre 1861 war mittelst einer von der Civil-Oberverwaltung bestätigten Verordnung der Commission in Sachen der kurländischen Bauernverordnung die körperliche Sanktion als Polizeistrafe für die Gesindewirthschaft Kurlands und deren Ehefrauen abgeschafft worden; eine gleiche auf die ländliche Bevölkerung Kurlands bezügliche Verordnung vom 7. April 1864 hatte die Körperstrafe für das ganze weibliche Geschlecht abgeschafft. In der Erwagung, daß die körperliche Sanktion somit für einen bestafften Theil des kurländ. Landvolkes außer Uebung gesetzt ist, daß auch die Gutspolizeien, Guts- u.

Dienstherren in Kurland dieselbe nur noch sehr ausnahmeweise anwenden, und daß bei der steigenden Cultur und Bildung auf dem flachen Lande das Rückgrat der Gemeinde-Gerichte und Land-Polizeibehörden gegen die nicht ermittelten Glieder des Bauernstandes hinreichende Garantie für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung bietet, hatte das kurländische Ritterthaus-Comité sich im November v. J. an die Commission in Sachen der kurländischen Bauer-Verordnung gewandt und derselben den Vortrag unterlegt, das den Guts-Polizeien, Guts- und Dienstherren nach §§ 117 und 259 der kurländ. Bauern-Verordnung zustehende Recht zur Verbürgung körperlicher Strafen zu suspendiren und nur das Recht der Sanktion minderjähriger Dienstboten und Zöglinge in dem durch die §§ 122 und 170 der kurländ. Bauer-Verordnung normirten Maße vorläufig vorzubehalten zu lassen. Dieser Vortrag ist von der gedachten Commission angenommen und der Civil-Oberverwaltung zur Bestätigung unterlegt worden und ist folcher Unterlegung in vollständiger Würdigung der von dem kurländischen Ritterthaus-Comité aufgeführten Gründe am 19. Februar d. J. die Bestätigung des Herrn General-Gouverneurs von Liv, Est und Kurland zu Theil geworden.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Berlin. 1. April. Die Militärcommission des Abgeordneten-Hauses lehnte die, die Marine betreffenden Paragraphen des Gesetzentwurfes über die Verpflichtung zum Militärdienst und damit den ganzen Gesetzentwurf ab, einschließlich der Mühlbeck'schen Resolution und der Resolution Gneist-Forsenbeck. (Wolff's T. B.)

Hamburg. 31. März. Nach einer hier eingegangenen Privat-depesche ist der vierte Theil von Porte-aux-Prince (etwa 400 Häuser) niedergebrannt. Der Schaden beträgt 2½ Millionen Dollars.

Den Haag. 31. März. Getreidemarkt. Getreidefest. — Englischer Weizen zu Montagspreisen verläuft, fremder vernachlässigt; Frühjahrs-Getreide fest. — Stärkes Weiter.

Amsterdam. 31. März. Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen ziemlich lebhaft, polnischer 5 J. höher. Roggen poco und Frühjahr ziemlich unverändert. pr. Herbst etwas flauer. Roggen poco Frühjahr 70, Herbst 68%. Rübbel Frühjahr 38%, Herbst 38%.

Provinzial - Befestigung.

Breslau. 1. April. [Diebstahl.] Gestohlen wurden: Siebenhüsener-Straße Nr. 1 zwei Fußsäcke mit schwarzem Pelzfutter, einer derselben von rotem Plüsche, die Rückseite von schwarzem Leder, der andere von Seehund mit gesticktem Borderblatt; Teichstraße Nr. 20 ein grauer Tuchrock mit weißplatirten Knöpfen auf welchen eine Grafenkrone befindlich; Lauenzienstraße Nr. 46 vierzehn Stück schmücke rohe und drei Dutzend weiße Handtücher; Gabi Nr. 87 ein Paar goldene Ohrringe; Messergasse Nr. 13 ein Plättchen von Melsing.

Poliell mit Beschlag belegt: zwei Pferdedecken und zwei Stück Schlüssel.

Verloren wurden: ein Gesindedienstbuch, auf Johanna Luska lautend; mehrere Stück gestickte Leinwand, sogenannte Sctiel zu Frauenhemden, in grauem Papier eingepackt.

Gefunden wurden: zwei Pferdedecken, eine preußische Kassenanweisung zu 1 Thaler, ein Portemonnaie, in welchem sich eine Marke und 11 Pfennige befanden; ein weichliches Taschentuch, ein Portemonnaie mit 8 Silberg. 11 Pf. Inhalt, die Hundt-Steuermarke Nr. 2827, 65, ein altes grauwollenes Tuch und eine neußilberne Schnupftabak-Dose. (Pol. Bl.)

II. Aus dem Riesengebirge. 31. März. [Schnee. Überfluss und Holzmangel. — Unglücksfall.] Große Schneemassen decken heut wieder Berg und Thal. Besonders lagern sie auf dem Gebirge in einer Höhe, wie sie den ganzen Winter, sogar seit vieler Jahren noch nicht dagestanden. Wenn uns die warmen Sonnenstrahlen gegen Mittag nicht eine leise Frühlingsähnlichkeit zuwenden, würden wir glauben, nicht am Ende, sondern erst am Anfang des Winters, oder doch mitten drin zu stehen, und verzweifeln. Untere Räsen zum Anlauf von Holz sind längst bis auf den Boden geleert, und wenn sie auch Rübezahl's Finanzminister wieder füllte bis über den Deckel hinaus: wir würden — obgleich mitten in den Wäldern lebend — doch kein Brennholz, selbst zu den höchsten Preisen erlangen können, weil zu wenig Holz gefällt worden und deshalb kein Brennholz zu haben ist. Wir setzen daher aus tiefer Brust nach endlicher Beendigung der Gebirgsseebahn, damit wir endlich Kohlen herbeischaffen können. — Bergmanns-Nacht verunglückt in Petersdorf der Wettbewerber der kleinen Holzapparate-Fabrik beim Einschmelzen der Maschinenteile. Er wurde von einem Rad erfaßt und total zerquetscht, und hatte bereits sein Leben ausgehaucht, als ihn seine Mitarbeiter aus der Maschine zogen. Er hinterläßt eine Frau und zwei Kinder.

Katibor. 31. März. [Pferde und Weinversteigerung.] Auf dem Schloßhofe wurden gestern 53, von Sr. Durchl. dem Herzog von Katibor, dem Grafen Renard und andern Grundbesitzern bestiger Gegend gefallene Pferde — Vollblut und Halbvolkblut — öffentlich versteigert. Nationale der Pferde und Verkaufsbedingungen waren schon unter v. d. Mts. durch die herzogliche Gesellschafts-Verwaltung bekannt gemacht worden. Die Pferde wurden meist verkauft, und waren die gezahlten Preise zwischen 65—200 Rbd'r. — Die Weinhandlung Max Albrecht versteigerte gestern einen Theil ihrer alten Ungarweine aus den Jahren 1783 bis 1841, von 10 bis 1½ Dlr. per Flasche geschätzt, und ist von den zur Versteigerung gebrachten 2000 Flaschen von einheimischen Küstern lebhaft gefaßt worden. Auswärtige sind wahrscheinlich aus Unkenntnis des Wetters ferngeblieben. — Die Natur prangt im schönsten Weihnachtschmuck und wenig fehlt zu einer herrlichen Schlittenbahn.

Vorträge und Vereine.

Breslau. 29. März. [Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere.] Den Vo. 11 in der Sitzung vom 28. März führte Herr Carlo. An Thierquäleren kamen mehrere zur Anzeige und Verhandlung. Dazin gehörte: 1) Ein Gesuch an den Verein, die vorbereitenden Schritte zur Verbesserung des bodenlosen Zustandes der neuen Antonienstraße durch sein moralisches Gewicht unterstützen zu wollen, welche vom Verein gern angenommen und ihm zu willfährigen beschlossen wurde. 2) Eine Anzeige gegen einen hiesigen Händler in der Neustadt, dessen Gesäft und Behandlung der Thiere schon seit Jahren nicht blos der Vereine Veranlassung zur Ausübung seiner Pflichten, sondern auch der ganzen Umoberherrschaft Abergries gegeben hat. Der Verein beschließt, der Anzeige weitere Folge zu geben. 3) Eine ausführliche und mit Beugen wohlbeliegte Anzeige gegen einen Droschkenfuchs auf dem Halteplatz am Centralbahnhofe. Derselbe räte sich an dem Pferde eines anderen Droschkenfuchses, welcher außer der Reihe am Hotel du Nord vorgefahren war, durch unbarmherzige Schläge, die er dem Thiere versetzte, da er sich an dem zugehörigen Kutscher nicht rächen konnte, so arg, daß sich endlich andere Kutscher des Pferdes annahmen. Die Sache wird dem Gerichte übergeben werden. 4) Durch ein neues Schreiben an den Verein wurde die Angelegenheit der Stadtgraben-Enten nochmals angeregt. Der Verein erklärt, daß er sich mit den von dem betreffenden süddischen Beamten gegebenen und von einem anderen Fachmann bestätigten Auslösungen durchaus beruhigen könne, beschließt aber gleichwohl, noch eine weitere Erklärung in der Sache zu erbit

